

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

Ludwig-Maximilians-Universität München,

Medizinische Fakultät, Institut für Medizinische Informationsverarbeitung,

Biometrie und Epidemiologie (IBE),

auf Akkreditierung des Master-Studiengangs

„Public Health“ (Master of Science, M.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	16.07.2015
Gutachtergruppe	<p>Frau Salome Adam, Universität Zürich</p> <p>Frau Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg</p> <p>Frau Dr. Gabriele Marek, Stadt Remscheid</p> <p>Frau Prof. Dr. Iris Pigeot-Kübler, Universität Bremen</p> <p>Herr Prof. Dr. Oliver Razum, Universität Bielefeld</p> <p>Herr Prof. Dr. Heinz Rothgang, Universität Bremen</p> <p>Frau Prof. Dr. Ulla Walter, Medizinische Hochschule Hannover</p> <p>Herr Prof. Dr. Andreas Wittmann, Bergische Universität Wuppertal</p>
Beschlussfassung	24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	31
3.3.3	Studiengangskonzepte	32
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtende und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Ludwig-Maximilians-Universität München auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Public Health“ (MPH) wurde am 27.02.2015 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Master-Studiengänge „Epidemiology“ (M.Sc.) und „International Occupational Safety and Health“ (M.Sc.) bei der AHPGS eingereicht. Am 16.07.2014 wurde zwischen der Ludwig-Maximilians-Universität und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 13.05.2015 hat die AHPGS der LMU München offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der eingereichten Master-Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.06.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 01.07.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Public Health“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangübergreifende Anlagen	
Anlage A	Merkblatt zur Prüfungsberechtigung
Anlage B	Erklärung zur Ausstattung
Anlage C	Übersicht Fördermittel für Masterprogramme
Anlage D	Richtlinien zur Gleichstellung
Anlage E	Zusammenstellung zum Verbleib von Absolventen
Anlage F	Ergebnisbericht der 3. Lehrkonferenz des IBE (2014)
Anlage G	Ergebnisse des Student Satisfaction Survey 2014
Anlage H	Übersicht zur Notenverteilung in Kernfächern
Studiengangspezifische Anlagen	

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht, MPH
Anlage 03	Modulübersicht, Spezialisierung „Health Administration and Management (HAM)
Anlage 04	Studienplan, MPH
Anlage 05	Studiengang, Spezialisierung HAM
Anlage 06	Prüfungs- und Studienordnung HAM
Anlage 07	Satzung über das Eignungsverfahren
Anlage 08	Diploma Supplement
Anlage 09	Merkblatt Praktikum, MPH
Anlage 10	Merkblatt Praktikum, Spezialisierung HAM
Anlage 11	Praktikumsthemen Jahrgang 2012/13
Anlage 12	Merkblatt, Information zur Masterarbeit
Anlage 13	Leitfaden zur Beurteilung einer Masterarbeit
Anlage 14	Masterarbeitsthemen Jahrgang 2012/13
Anlage 15	Lehrverflechtungsmatrix, Hauptamtliche
Anlage 16	Lehrverflechtungsmatrix, Lehrbeauftragte
Anlage 17	Modulverantwortliche 2015
Anlage 18	Übersicht zu den Lehrenden im Master of Public Health
Anlage 19	Checkliste zur Beurteilung der Masterarbeit
Anlage 20	Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium
Anlage 21	Kooperationsvertrag zwischen IBE und Landesamt (LGL)
Anlage 22	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung
Anlage 23	Letzter Akkreditierungsbescheid
Anlage 24	Auswertung der Alumnibefragung 2013
Anlage 25	Ergebnisse der Lehrevaluation WS 2013/14 und SS 2014

Anlage 26	Überprüfung des studentischen Workloads, MPH
Anlage 27	Überprüfung des studentischen Workloads, Spezialisierung HAM
Anlage 28	Studierendenzahlen 2008 – 2015
Anlage 29	Abschlussnoten 2010-2014

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Fakultät/Fachbereich	Medizinische Fakultät, Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie und Epidemiologie (IBE),
Kooperationspartner	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für die Spezialisierung „Health Administration and Management“
Studiengangstitel	Public Health
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.) (Davor: Master of Public Health, MPH)
Art des Studiums	Vollzeit, konsekutiv
Organisationsstruktur	Mischform aus Blockunterricht und wöchentlichem Unterricht
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload reguläre Studienvariante	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 660 Stunden Selbststudium: 2.220 Stunden Praxis: 720 Stunden

Workload Spezialisierung HAM	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 880 Stunden Selbststudium: 1.820 Stunden Praxis: 900 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	21 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	23.09.2009
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	40 Studienplätze für die reguläre Variante, 10 Studienplätze für die Spezialisierung HAM
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	345 (vgl. Anlage 28)
Anzahl bisherige Absolvierte	217 (vgl. Anlage 28)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtungen Medizin, Naturwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Statistik, Pharmazie, Psychologie, Sportwissenschaften, Betriebs- und Volkswirtschaft, Rechts- und Kommunikationswissenschaften oder in einem anderen für Gesundheitswissenschaften relevanten Studienfach, sowie Teilnahme am Eignungsverfahren
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Public Health“ wurde am 23.09.2009 bis zum 30.09.2014 mit Auflagen erstmalig akkreditiert (vgl. Anlagen 22 und 23). Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der Studiengang wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 30.09.2014 vorläufig bis zum 30.09.2015 akkreditiert.

Der Studiengang wurde mit dem Hochschulgrad „Master of Public Health“ beantragt. Akkreditiert ist der konsekutive Master-Studiengang durch den

Beschluss der Akkreditierungskommission am 24.09.2015 mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (vgl. Kapitel 4, Beschluss der Akkreditierungskommission).

Im Antrag sind unter Kapitel 4 (ab Seite 64) die Änderungen seit der vorangegangenen Akkreditierung, die Einschätzungen der verschiedenen Erhebungen und Evaluationen sowie zukünftige Vorhaben detailliert zusammengefasst. So wird seit 2010 alle 2 Jahre eine eintägige Lehrkonferenz mit allen Beteiligten der Masterprogramme (Studierende, Lehrende und Modulverantwortliche, Studiengangkoordination und Prüfungskommissionsmitglieder) durchgeführt. Dabei werden gezielt kritische Punkte der Evaluation angesprochen, diskutiert, konkrete Vorschläge zur Verbesserung formuliert und deren Umsetzung geplant bzw. Arbeitsgruppen dafür eingerichtet. Die Lehrenden und Studierenden haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, kritische Punkte persönlich anzusprechen und an der Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen mitzuarbeiten. Die Einführung dieser regelmäßig stattfindenden Veranstaltung wurde von allen Seiten begrüßt.

Seit 1994 kooperiert der Studiengang mit der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Der Kooperationsvertrag ist in Anlage 21 einsehbar. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden jährlich etwa 25 Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die den „Amtsarztlehrgang“ der Akademie besuchen, gemeinsam mit den Studierenden im 1. und 2. Semester des MPH (Winter- und Sommersemester) ausgebildet. Darüber hinaus besteht für die Teilnehmer des „Amtsarztlehrgangs“ die Möglichkeit, den Studiengang mit der Spezialisierung „Health Administration and Management“ (HAM) zu absolvieren. Für das Eignungsverfahren und die Lehre im 2. Semester der Spezialisierung HAM ist die Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des LGL zuständig und verantwortlich. Die grundlegende Studienvariante und die Spezialisierung HAM haben im 1. Semester gemeinsame Module. Im 2. Semester werden in den beiden Studienvarianten unterschiedliche Schwerpunkte gelegt. Im 3. und 4. Semester sind das Forschungspraktikum und die Masterthesis zu absolvieren, die Rahmenbedingungen und Anforderungen sind für beide Varianten äquivalent.

Der Forschungsbezug einschließlich transferorientierter Forschung ergibt sich laut Hochschule aus den vielfältigen Kooperationen mit Forschungseinrichtun-

gen und Institutionen im In- und Ausland, die z.T. in die Lehre eingebunden sind (vgl. Antrag, 1.1.2). Im Rahmen der Lehre sollen die Studierenden bereits forschungsorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. In Anlage 14 sind die Themen der Masterarbeiten des Jahrgangs 2012/2013 zusammengestellt.

Der Studiengang findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Einzelne Module des Master-Studiengangs „Epidemiology“, die auch für den Studiengang „Public Health“ angeboten werden, werden auf Englisch gehalten (vgl. Antrag, 1.2.8).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 8).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Gegenstand und Profil des Master-Studiengangs „Public Health“ ist in der Prüfungsordnung, §1, definiert:

„Der Masterstudiengang Public Health ist ein konsekutiver, stärker anwendungsorientierter und vor allem interdisziplinärer Studiengang. Public Health ist eine eigenständige, stark interdisziplinäre, empirische Wissenschaft. Im Vordergrund steht nicht die individuelle Gesundheit einer Person, sondern die Gesundheit einer Bevölkerung bzw. Bevölkerungsgruppe. Forschung und Lehre in Public Health befassen sich mit den Bedingungen für Gesundheit und den Ursachen von Krankheit, den Wechselwirkungen zwischen Menschen und ihren natürlichen, technischen und sozialen Umwelten, der Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung, den Leistungen des Gesundheitssystems und den Möglichkeiten, dieses System politisch zu steuern, zu evaluieren und die Qualität zu sichern. Schwerpunkte der Münchner Public Health-Ausbildung sind insbesondere die methodisch-analytischen Fächer Biometrie und Epidemiologie und die Public Health-Kernthemen Prävention und Gesundheitsförderung, Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Global Public Health, Gesundheitssystemforschung und Gesundheitsökonomie. Das Studium vermittelt theoretische Grundlagen, praktische Fähigkeiten und Kompetenzen für Aufgaben im Bereich der Gesundheitswissenschaften, des Gesundheitswesens und der Bevölkerungsmedizin in Forschung, Bildung, Management, Verwaltung, Politik und Industrie.“

Die Ausbildungsziele orientieren sich an den von der Deutschen Gesellschaft für Public Health zusammengestellten „Public Health Ausbildungsprofile und Berufsperspektiven in Deutschland“, der „European Accreditation of Public Health Education“, dem „Core Competency Model for the Master of Public Health Degree der USA“ und sind laut Antrag, 1.3.1, konform mit der Tallinn Charta.

Im Rahmen der Public Health Ausbildung entwickeln die Studierenden folgende Fähigkeiten für die angestrebte berufliche Tätigkeit:

- die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren und dadurch interdisziplinäre und integrative wissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz zu erwerben.
- die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zu identifizieren und Konzepte dafür zu entwickeln.
- die Fähigkeit, Gesundheitsdeterminanten und Gesundheitsdaten zu verstehen, zu erheben, auszuwerten und zu interpretieren.
- die Fähigkeit Forschungsergebnisse zu evaluieren, zu selektieren und zu adaptieren sowie diese zu publizieren, zu verbreiten und anzuwenden.
- strategische Kompetenzen zur Problemlösung, Planung und Organisation von Projekten z.B. im öffentlichen Gesundheitswesen.
- soziale, ethische Kompetenzen hinsichtlich Kommunikation, Mediation und konstruktiver Kritik.
- Fähigkeit zur Herstellung des Praxisbezugs („policy implications“).

Im Rahmen der Spezialisierung HAM liegt ein besonderer Fokus auf Aufgaben und Inhalten in der öffentlichen Verwaltung (öffentlicher Gesundheitsdienst) und des öffentlichen Gesundheitswesens und den in diesem Bereich anfallenden Themenschwerpunkten. Dies beinhaltet u.a. die Entwicklung von ethischen Grundpositionen und Staatsverständnis, die Befähigung zu verschiedenen Formen des Gesundheitsschutzes als staatlicher Daseinsfürsorge, zur Politikberatung auf verschiedenen Ebenen, zu gutachtlicher und rechtlicher Kompetenz, zu Risiko- und Krisenkommunikation, Anwaltschaft und Moderation.

In der Zusammenstellung zum Verbleib von Absolvierenden (Anlage E) wird sichtbar, dass ca. die Hälfte in der Forschung an Universitäten und externen Forschungseinrichtungen tätig sind. Im Zuge des geplanten Präventionsgesetzes, das laut Einschätzung der Hochschule voraussichtlich in dieser Legislaturperiode von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wird, sind viele neue Stellenangebote im Bereich des Gesundheitswesens und der Gesundheitsforschung insbesondere für die Absolventen dieses Studiengangs zu erwarten.

Die Spezialisierung „Health Administration and Management“ des Studiengangs ist ein speziell auf die Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst zugeschnittener Public Health Studiengang. Die Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst sind vorwiegend bei den Landratsämtern bzw. Kommunen in der Gesundheitsverwaltung beschäftigt, teilweise auf ministerieller Ebene. Das Aufgabenspektrum an den Landratsämtern umfasst die Gebiete Medizinalaufsicht, Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention, Schul- und Jugendmedizin, Infektionshygiene, Impfwesen, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Umwelthygiene und -medizin sowie medizinische Begutachtung, Psychiatrie einschließlich forensisch relevanter Fragestellungen und Rechtsmedizin. Damit können laut Hochschule die Ärztinnen und Ärzte z. B. in folgenden Einrichtungen eingesetzt werden: Gesundheitsämter und Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens, vor allem Landes- und Bundesbehörden, nicht selten in führenden Positionen. Außerdem sollen die Absolventen für Tätigkeiten an den Regierungen und Ministerien vorbereitet werden, sowie an den Ämtern für Strahlenschutz oder Risikobewertung. Weiterhin stehen den Studierenden der Spezialisierung Positionen im Ausland oder an internationalen Organisationen wie z.B. ECDC oder WHO offen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

In der regulären Studienvariante sind 16 Module vorgesehen, von denen 9-11 studiert werden müssen, 10 Module sind Wahlpflichtmodule. Aus den sechs „Elective“-Modulen des Studiengangs „Epidemiology“ wählen die Studierenden bis zu drei Module (vgl. AOF 3). Zudem wählen die Studierenden aus vier Wahlpflichtmodulen. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Dem Antrag ist ein Modulhandbuch beigelegt (Anlage 1). Zudem liegt eine Modulübersicht (Anlage 2) und ein Studienverlaufsplan (Anlage 3) vor. Prinzipiell besteht die Möglichkeit,

ab dem 3. Semester Wahlpflichtmodule an anderen Hochschulen zu absolvieren. Ein Auslandsaufenthalt für das Forschungspraktikum kann im 3. Semester realisiert werden.

In der Studienvariante der Spezialisierung Health Administration and Management“ sind 10 Module vorgesehen, von denen 8 studiert werden müssen. Es gibt 4 Wahlpflichtmodule, aus denen zwei gewählt werden. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Dem Antrag ist ein Modulhandbuch beigelegt (Anlage 1). Zudem liegt eine Modulübersicht (Anlage 2) und ein Studienverlaufsplan (Anlage 3) vor.

Folgende Module werden angeboten:

	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Gemeinsame Pflichtmodule im 1. Semester (30 CP)			
	Epidemiologie	1.	9
	Biometrie I	1.	9
	Public Health Kernkompetenzen	1.	12
Reguläre Studienvariante 2. Semester (30 CP)			
	Biometrie II	2.	6
Wahlpflichtmodule 2. Semester (12-24 CP)			
	Prävention & Gesundheitsförderung	2.	12
	Gesundheitssystemforschung und Gesundheitsökonomie	2.	12
	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	2.	6
	Global Public Health	2.	6
Electives aus dem Studiengang Epidemiology, 2. Semester (0-12 CP)			
	Advanced Quantitative Research Methods	2.	6
	Recent Developments in Biostatistics	2.	6
	Summer School „Health Communication“	2.	6
Spezialisierung HAM 2. Semester			
	Tätigkeitsfelder im Öffentlichen Gesundheitsdienst	2.	12
Wahlpflichtbereich HAM 2. Semester (18 CP)			
	Public Health Politiken und Praxis in der Gesundheitsverwaltung	2.	9
*	Public Health Politiken und Praxis in der Gesundheitsversorgung	2.	9

	Fortgeschrittene Anwendungen in der Hygiene und Infektionskontrolle	2.	9
*	Fortgeschrittene Public Health Anwendungen in der Gesundheitsversorgung	2.	9
Reguläre Studienvariante: Electives im 3. Semester (6 CP)			
	Advanced Methods in Epidemiology	3.	6
	Applied Epidemiology	3.	6
	Medical Informatics and Regulatory Issues in Clinical Research	3.	6
	Advanced Methods in Clinical Epidemiology	3.	6
Gemeinsame Pflichtmodule im 3. und 4. Semester			
	Forschungspraktikum	3.	24/30
	Abschlussmodul inkl. Kolloquium und Disputation	4.	30
Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

* Die beiden Module aus dem Wahlpflichtbereich der Spezialisierung HAM zur Gesundheitsversorgung werden derzeit nicht angeboten.

Die Kernmodule des Studiengangs sind studiengangsspezifisch. Die Elective-Module sind Angebote des konsekutiven Master-Studiengangs „Epidemiology“. Die Verantwortung zur Durchführung der Module der Spezialisierung HAM liegt bei dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Der Studiengang hat das Ziel, theoretische Grundlagen, praktische Fähigkeiten und Kompetenzen in Public Health zu vermitteln und die Studierenden zu qualifizieren für eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Gesundheitswissenschaften, des Gesundheitswesens und der Bevölkerungsgesundheit sowohl in Forschung, Bildung und Management wie Verwaltung, Politik und Industrie. Das Studium hat einen analytisch-methodischen Schwerpunkt in Biometrie und Epidemiologie (vgl. Antrag, 1.1.5).

Im 1. Semester werden die Kernmodule „Biometrie“, „Epidemiologie“ und „Public Health Kernkompetenzen“ angeboten. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule, die überwiegend im 2. Semester und als Blockkurse (in der Regel ganztags über 2 Wochen) angeboten werden, lernen die Studierenden ein breit gefächertes Angebot des interdisziplinären Fachbereichs Public Health kennen.

Zusätzlich haben sie die Möglichkeit ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Biometrie und Epidemiologie zu vertiefen in den parallel angebotenen Wahlpflichtmodulen des englischsprachigen Studiengangs Epidemiology. Im Rahmen des Pflichtpraktikums und der Masterarbeit im 3. und 4. Semester, welche die Studierenden in kooperierenden Forschungseinrichtungen und Institutionen auch im Ausland absolvieren können, vertiefen sie die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den ersten beiden Semester und setzen diese bereits in der Praxis um. Die Erfahrung und die Alumni-Befragung (Anlage 24) haben laut Antrag gezeigt, dass die Studierenden dadurch potentielle Berufsfelder kennen lernen und Kontakte für die geplante berufliche Tätigkeit knüpfen. In allen Modulen des Studiengangs werden internationale Aspekte bzw. europäische Perspektiven angesprochen und diskutiert.

Die Studierenden der Spezialisierung HAM absolvieren zusammen mit den MPH-Studierenden das 1. Semester. Im 2. Semester belegen die HAM-Studierenden ganz spezifische Wahlpflichtmodule, die im Rahmen des Amtsarztkurses als ganztägige Blockkurse angeboten werden. Das Pflichtpraktikum und die Masterarbeit im 3. und 4. Semester absolvieren die HAM Studierenden im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, z.B. in einem Gesundheitsamt (vgl. Anlage 5, Studienverlaufsplan HAM).

Die Module setzen sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die je nach Qualifikationsziel Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Forschungspraktika oder Exkursionen sein können. In die Vorlesungen ist z.T. problembasiertes Lernen, Gruppenarbeit, Diskussion mit Experten integriert.

Es wird angestrebt, für die Module Biometrie I und II und Epidemiologie (zusammen 24 CP) Online-Kurse zu entwickeln. Es ist geplant, dass das bereits vorhandene Lehrangebot von Online-Kursen in ein didaktisches Konzept in Form von Blended Learning einmündet. Bisher ist keine Teilnahmepflicht für das Online-Lehrangebot vorgesehen (vgl. AOF 4).

Das Pflichtmodul Forschungspraktikum (24 CP für die reguläre Studienvariante, 30 CP für die Spezialisierung HAM) wird im 3. Semester absolviert. Mit dem Merkblatt zum Praktikum (Anlage 9 für die reguläre Variante, Anlage 10 für die Spezialisierung HAM) werden die Betreuenden und die Studierenden über das Ziel, den Ablauf und die Anforderungen informiert. Praktikumsplätze werden laut Antrag in ausreichender Zahl durch kooperierende Institute und Institutionen im Münchner Epidemiologie- und Public Health Umfeld und an

anderen Standorten in Deutschland angeboten, die eine qualifizierte Betreuung der Studierenden gewährleisten (vgl. auch AOF 5). Der oder die Studierende soll einen konkreten Einblick in berufliche Tätigkeitsfelder des Fachbereichs Public Health erhalten. Die Erfahrung und die Alumni-Befragung (Anlage 24) haben laut Antrag gezeigt, dass die Studierenden dadurch potentielle Berufsfelder kennen lernen und interessante Kontakte für die geplante berufliche Tätigkeit knüpfen. Als Beispiel sind in Anlage 11 die Themen und die Aufgabensteller/ Betreuer der von den Studierenden bearbeiteten Projekte für den Jahrgang 2012/2013 zusammengestellt (ausführlicher, vgl. Antrag, 1.2.6).

Die Prüfungsformen sind im Anhang der Prüfungsordnung (Anlage 6) festgelegt. Die Voraussetzungen zur Prüfungsberechtigung an der LMU sind in Anlage A aufgeführt. Eine Wiederholung von Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung, §11, einmal möglich.

Der Studiengang schließt mit einer Masterthesis ab. Der Leitfaden zur Beurteilung einer Masterarbeit (Anlage 13) sowie die Masterarbeitsthemen des Jahrgangs 2012/2013 (Anlage 14) sind dem Antrag beigelegt. Eine Übersicht zu den Abschlussnoten ist in Anlage 29 zu finden.

Eine ECTS-Einstufungstabelle wurde für den Studiengang bisher noch nicht in das Diploma Supplement integriert (vgl. AOF 7). Die Studierenden können zurzeit bei jeder Modulprüfung den Notenspiegel einsehen (Anlage H), der die relative Einordnung ihrer Leistung in die Prüfungsergebnisse im Studiengang erlaubt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in §27 (1) der Prüfungsordnung (Anlage 6) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind unter §27 (2) zu finden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §32 der Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung (Anlage 6, §3) festgelegt:

Voraussetzung für die Immatrikulation in diesen Masterstudiengang ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtungen Medizin, Naturwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Statistik, Pharmazie, Psychologie, Sportwissenschaften, Betriebs- und Volkswirtschaft, Rechts- und Kommunikationswissenschaften oder in einem anderen für Gesundheitswissenschaften relevanten Studienfach.

Für den Studiengang gibt es eine Eignungssatzung (Anlage 7). Für die Aufnahme in den Masterstudiengang „Public Health“ wird neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss die erfolgreiche Teilnahme an dem Eignungsverfahren vorausgesetzt. Das Eignungsverfahren wird von einer vom Prüfungsausschuss der beiden Masterstudiengänge „Public Health“ und „Epidemiologie“ bestellten Auswahlkommission vorgenommen, die sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzt; mindestens drei der Mitglieder müssen der Gruppe der Hochschullehrenden angehören.

Der Eignungstest beinhaltet einen mündlichen und einen schriftlichen Teil. Der schriftliche Test dauert 90 Minuten. Er besteht aus Aufgaben, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber zu den folgenden Themen prüfen: Mathematische Grundkenntnisse, Grundlagen des statistischen Denkens, Interpretation wissenschaftlicher Literatur und statistischer Angaben in den Medien, Grundlagen der Wissenschaftstheorie sowie Grundkenntnisse in Epidemiologie und Public Health. Der mündliche Test dauert 30 Minuten. Folgende Themen werden dabei behandelt: Kenntnis über das Gesundheitssystem des Herkunftslandes, Motivation für das Studium, realistische Vorstellungen zu den beruflichen Perspektiven, Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes bzw. Erststudienprogramms als fachbezogener Hintergrund für das Masterstudium, Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Ergebnisse sowie kommunikative Kompetenzen wie z.B. Informations- und Gedankenaustausch mit Fachvertretern und Laien, Formulierung und Vertretung von Positionen und Problemlösungen. Dabei wird laut Satzung insbesondere geprüft, ob die Bewerbenden zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise befähigt sind. Ein erfolgloses Eignungsverfahren kann einmal wiederholt werden.

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten stehen 40 Studienplätze für den Master of Public Health und 10 Studienplätze für die Spezialisierung „Health Administration and Management“ zur Verfügung.

Für die Spezialisierung „Health Administration and Management (HAM)“ gelten engere formale Zugangsvoraussetzungen. Notwendig sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Human-, Zahn- oder Tiermedizin oder/und eine abgeschlossene Promotion oder/und Approbation als psychologischer Psychotherapeut oder als Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut sowie die erfolgreich bestandene Aufnahmeprüfung. Die Aufnahmeprüfung, die nach den gleichen Kriterien erfolgt, wird für beide Studierendengruppen getrennt durchgeführt (vgl. AOF 2). Für das HAM-Eignungsverfahren ist die Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im LGL zuständig und verantwortlich. Bewerben können sich die etwa 25 Mitarbeitenden des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die den Amtsarztlehrgang der Akademie besuchen. Nachdem sie das Eignungsverfahren mit schriftlichem und mündlichem Test an der Amtsarztakademie erfolgreich durchlaufen haben, werden sie in den Studiengang aufgenommen. (vgl. AOF 1).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Pro Kohorte (grundständige Variante gemeinsam mit den Studierenden der Spezialisierung HAM) sind insgesamt 100 SWS Lehre durchzuführen. Im Master-Studiengang unterrichten als Modul- und Lehrveranstaltungsverantwortliche insgesamt 14 hauptamtlich Lehrende, davon 6 in der Spezialisierung HAM. Der Umfang an professoraler Lehre beträgt insgesamt 43 SWS. Am Unterricht der hauptamtlich Lehrenden im Umfang von 80,5 SWS beteiligen sich weitere nicht professorale Dozenten. Im Studiengang unterrichten weiter insgesamt 15 nebenamtlich Lehrende. Dem Antrag ist eine Übersicht der Lehrenden beigelegt (Anlage 18).

Der prozentuale Anteil der Lehre von Professoren beträgt 43%, der von hauptamtlich Lehrenden 38%, Lehrbeauftragte übernehmen 19% der Lehre (siehe Anlagen 15 und 16 sowie AOF 6).

An der LMU steht laut Antrag ein breites Spektrum an Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsangeboten zur Verfügung, an denen auf freiwilliger Basis jeder-

zeit teilgenommen werden kann. Das Center of Leadership and People Management bietet den Wissenschaftlern der LMU eine speziell auf deren Bedarfe zugeschnittene Palette an Personalentwicklungsmaßnahmen. Neben allgemeinen Seminaren zu den Themen Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenz, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Coachings, Führungsstilanalysen und lehrstuhlbezogenen Veranstaltungen.

Für den Studiengang stehen zudem 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen für die Studiengangskoordination sowie 1,25 Sekretariatsstellen zur Verfügung.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Dekan der medizinischen Fakultät hat die Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Masterstudiengänge in einem Schreiben bestätigt (Anlage B).

Für den Studiengang stehen ein Hörsaal mit einem Fassungsvermögen von 180 Personen und Kurs- und Seminarräume mit jeweils 30 Plätzen zur Verfügung. Für die Spezialisierungen im Studiengang können weiterhin Seminar- und Übungsräume z.B. am Helmholtz-Zentrum München sowie am Institut für Arbeitsmedizin genutzt werden.

Das Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie u. Epidemiologie (IBE) verfügt über eine eigenständige Bibliothek. Die Lehrbuchsammlung der Masterstudiengänge am IBE beinhaltet insgesamt 805 ausleihbare Lehrbücher zu Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Masterprogramme „Epidemiology“ und „Public Health“. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag: 08:30 bis 17:00 Uhr, Freitag 08:30 bis 14:00 Uhr. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zur bayerischen Staatsbibliothek und zur Universitätsbibliothek. Der Bestand der bayerischen Staatsbibliothek beläuft sich auf insgesamt 10.062.000 Medien (Stand 2013). Der Bestand der Universitätsbibliothek der LMU beträgt insgesamt 4.700.000 Medien (Stand 2012).

Erste Anlaufstelle für die Studierenden ist laut Hochschule zunächst die Institutsbibliothek. Dort findet sich die Standardliteratur zu den Studienfächern. Daneben ist laut Antrag besonders die Universitätsbibliothek relevant, da dort Literatur ausgeliehen werden kann, die nicht in der Bibliothek des IBE zu finden ist. Auch die Bayerische Staatsbibliothek bietet einen großen Fundus an Fach-

literatur, der in manchen Bereichen über das Angebot der Universitätsbibliothek hinausgeht.

Für den studiengangsbezogenen Bestand stehen 298 Datenbanken im Fachbereich Medizin im Datenbank-Infosystem sowie 14.968 Zeitschriften im Fachbereich Medizin in der elektronischen Zeitschriftenbibliothek zur Verfügung.

Mit 30 Computerarbeitsplätzen im Kursraum ist eine EDV-Versorgung gewährleistet. Der Zugang ist mit einer Magnetkarte jederzeit möglich. Darüber hinaus haben Studierende der LMU auch die Möglichkeit weitere EDV-Räume an anderen Standorten zu nutzen (vgl. Antrag, 2.3.3).

Zu den Finanzmitteln macht die Hochschule Angaben im Antrag, 2.3.4. Im Rahmen der Vorbereitung der Lehrkonferenz 2014 wurde eine Tabelle zu den Studienzuschussmitteln für die Masterprogramme „Epidemiology“ und „Public Health“ erstellt (vgl. Anlage C).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Gemäß ihrem Leitbild hat die LMU u.a. das Ziel, Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern und qualitativ hochwertige Lehrprogramme noch stärker zu etablieren. Hierfür wurde eigens ein Programm namens „Lehre@LMU“ entwickelt. „Lehre@LMU“ wird von 2012 bis 2016 mit rund 23 Millionen Euro gefördert.

Zurzeit wird eine Evaluationsrichtlinie der medizinischen Fakultät entwickelt, die als primäres Ziel die Qualitätssicherung im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung von Curricula, Lehrveranstaltungen und Studienbedingungen hat. Für die Qualität und Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen ist die Fakultät zuständig. Die Veranstaltungen des vorliegenden Masterstudiengangs werden systematisch und kontinuierlich evaluiert, um einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten.

Die Hochschule bietet in vielen Bereichen unterstützende Maßnahmen für die Qualitätssicherung an. Regelmäßiger fachlicher und organisatorischer Austausch mit den Dozenten sowie eine alle zwei Jahre stattfindende Lehrkonferenz tragen dazu bei, den Qualitätsstandard aufrechtzuerhalten und mögliche Probleme direkt zu besprechen. Im Rahmen der Lehrkonferenz der Masterprogramme werden aktuelle Entwicklungen zur Verbesserung der Lehre vorgestellt und diskutiert. Bei der Lehrkonferenz 2012 stand z.B. das Thema „Prob-

lem based Learning“ im Vordergrund, bei der Lehrkonferenz 2014 das Thema „Power Point kann dem Lernen schaden“. Weiterhin wurden z.B. folgende Themenbereiche zur Verbesserung des Studiengangkonzepts ausgewählt: Neugestaltung von „Research Skills“ einschließlich des Masterkolloquiums, Optimierung des Unterrichts zur Anwendung von Statistiksoftware für die Datenanalyse sowie Neugestaltung des Eignungsverfahrens für qualifizierte Bewerber/innen. An der LMU stehen zahlreiche Angebote zur Vermittlung hochschuldidaktischer Kompetenzen für den Lehrkörper zur Verfügung sowie fachbezogene Fortbildungsangebote der kooperierenden Institutionen (IBE, HHZ, LGL). Das Multiplikatoren-Projekt im Rahmen von „Lehre@LMU“ ist ein Beispiel für die Weiterentwicklung der Lehre und den fakultätsübergreifenden Austausch.

Die Ergebnisse der online und anonym durchgeführten Lehrevaluation der Studierenden werden den Dozierenden, Lehrveranstaltungs- und Modulverantwortlichen am Semesterende von der Studiengangkoordination übermittelt. Die Lehrverantwortlichen berücksichtigen die Evaluationsergebnisse und Anregungen der Studierenden bei der Vorbereitung und Aktualisierung Ihres Unterrichts. Bei auffallenden kritischen Beurteilungen kontaktiert die Studiengangkoordination die Lehrverantwortlichen und bespricht mögliche Änderungs- oder Optimierungsmöglichkeiten (vgl. Antrag, 1.6.2). Der Studiengang führt regelmäßig Absolvierendenbefragungen durch (vgl. Anlage 24).

Im Masterprogramm wird seit 2010 die Lehrevaluation online mit der Unipark-Umfragesoftware durchgeführt. In Anlage 25 sind detaillierte Angaben zu dem Evaluationsverfahren und eine Zusammenstellung aktueller Evaluationsergebnisse in den Kernfächern zu finden. Das „Student Satisfaction Survey“ (Anlage G) können Studierende für konstruktive Kritik und Anregungen zur Optimierung des Studiengangkonzepts nutzen. Im Rahmen der Lehrkonferenz haben sie die Möglichkeit, kritische Punkte persönlich anzusprechen und an der Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen mitzuarbeiten (vgl. Antrag, 1.6.3).

Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload abgefragt. Ergebnisse sind in Anlage 26 einsehbar.

Informationen über Studieninhalte (Studienplan, Modulbeschreibung, Prüfungsordnung), das Bewerbungsverfahren und die dafür notwendigen Dokumente sind online auf der Homepage des Masterprogramms unter <http://www.m-publichealth.med.uni-muenchen.de/> abrufbar (vgl. Antrag 1.6.7).

Studierende der LMU können verschiedene Beratungseinrichtungen konsultieren. Dabei bietet die Zentrale Studienberatung der LMU Auskünfte und Ratschläge insbesondere bei fachübergreifenden Fragestellungen. Des Weiteren bietet das Referat für internationale Angelegenheiten Beratung für alle internationalen Studierenden.

Bereits vor der Bewerbung zum Studium werden viele Interessenten im persönlichen Gespräch von der Studiengangkoordination fachspezifisch beraten.

Während des Studiums werden die Studierenden von den Mitarbeitenden der Studiengangkoordination bei anstehenden Fragestellungen und Problemen persönlich betreut, beraten und unterstützt. Im Rahmen einer HiWi-Stelle, die für Aufgaben in der Studiengangkoordination wie Bereitstellung des Lehrmaterials auf dem Server, Lehrevaluation etc. jedes Jahr ausgeschrieben wird, vertritt ein/e Studierende/r als Jahrgangssprecher/in die Interessen der Kommissionen gegenüber der Studiengangkoordination und den Lehrenden.

Zu Beginn des 1. Semesters versucht die Studiengangkoordination jedem Studierenden eine/n Mentor/in aus dem Lehrkörper zuzuordnen, der mit Bezug auf das jeweilige Erststudium der jeweiligen Studierenden ausgewählt wird. Die Mentoren beraten die Studierenden während des Studiums insbesondere hinsichtlich der Belegung der Wahlfächer; bei der Auswahl des Praktikumsstelle und der Masterarbeit, indem sie Kontakte zu spezifischen Projekten in Forschung und Praxis im In- und Ausland vermitteln und/oder bei Bedarf nach Weiterqualifikation nach dem Studium (z.B. Promotion) Empfehlungsschreiben für Stipendien erstellen. Durch die individuelle Unterstützung während der Ausbildung tragen die Mentorinnen und Mentoren zur Qualität der Ausbildung der einzelnen Studierenden bei (vgl. Antrag, 1.6.2).

Die LMU fördert laut Antrag aktiv eine Hochschulpolitik der Chancengerechtigkeit. Das Diversity Management wurde bereits zweimal mit dem vom Bundesfamilien- und vom Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“ ausgezeichnet. Neben Gender Mainstreaming gehört dazu auch der Schutz von Personen mit den Merkmalen wie soziale und kulturelle Herkunft, körperliche Fähigkeiten und Elternschaft. Um diesen Bestrebungen öffentlich Ausdruck zu verleihen, unterzeichnete die LMU 2011 die „Charta der Vielfalt“. Für Chancengleichheit an der LMU setzt sich unter anderem die Universitätsfrauenbeauftragte ein, zusätzlich wählt jede Fakultät eine Frauenbeauftragte

(ausführlicher, vgl. Antrag 1.6.9). Die Richtlinien zur Gleichstellung sind in Anlage D einsehbar.

Ein Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der LMU wird unterstützt und soweit möglich gefördert. Laut § 5 der Satzung über das Eignungsverfahren wird Bewerbenden mit Behinderung auf Antrag je nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung eine Verlängerung der Prüfungsdauer des schriftlichen Tests oder ein anderer angemessener Ausgleich gewährt werden (vgl. Antrag, 1.5.3). Für Lehrende an der LMU gibt es einen Leitfaden, der Hinweise auf die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender enthält (vgl. Antrag, 1.2.3).

2.4 Institutioneller Kontext

1472 wurde in Ingolstadt die erste Universität Bayerns gegründet, die von König Ludwig I. mit einer seiner ersten Amtshandlungen 1826 nach München gebracht wurde. Seit 1903 sind auch Frauen zum Universitätsstudium zugelassen. Mittlerweile ist die LMU München eine der führenden Universitäten in Europa mit über 500-jähriger Tradition und einem breiten Fächerspektrum. Es gibt 18 Fakultäten an der LMU, insgesamt studierten 52.006 Studenten an der LMU im Wintersemester 2014/15. Die Anzahl aller Studiengänge beläuft sich auf 1.083, davon sind 44 Master- und Aufbaustudiengänge. Das Studienangebot erweitert sich fortwährend, insbesondere vergrößert sich dabei das Angebot für internationale Teilnehmer.

Die Medizinische Fakultät wurde 1472 als eine von vier Fakultäten der ersten Universität in Bayern in Ingolstadt gegründet. 1974 nahm das Klinikum Großhadern seinen Betrieb auf. Zu den universitären Kliniken gehören auch die seit 1991 im Klinikum Innenstadt zusammengefassten Kliniken links der Isar (um 1900 entstanden), die seit dem 1. März 1999 mit dem Klinikum Großhadern organisatorisch verbunden sind.

Derzeit sind 5.995 Studierende (Stand: September 2014) an der Fakultät immatrikuliert.

Die Medizinische Fakultät besteht aus dem Klinikum der Universität mit den Standorten Großhadern und Innenstadt, den vorklinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie den klinisch-theoretischen Einrichtungen. Damit

handelt es sich um die größte medizinische Ausbildungseinrichtung in Süddeutschland.

Der für den Studiengang relevante Standort ist das Klinikum der Universität München mit Campus Grosshadern.

Mit dem Institut für Didaktik und Ausbildungsforschung in der Medizin ist der medizinischen Fachdidaktik und Projekten der empirischen Bildungsforschung ein eigener Bereich gewidmet. Das Institut für medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie und Epidemiologie besteht aus vier Lehrstühlen und mehreren eigenständigen Professuren. Die aktuellen Entwicklungen sind im Antrag, 3.2.1, einsehbar.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengänge „Public Health“ und „Epidemiology“ (beide Vollzeit) fand am 16.07.2015 an der Hochschule am Klinikum Großhadern gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des weiterbildenden Master-Studiengangs „International Occupational Safety and Health“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Iris Pigeot-Kübler, Universität Bremen

Herr Prof. Dr. Oliver Razum, Universität Bielefeld

Herr Prof. Dr. Heinz Rothgang, Universität Bremen

Frau Prof. Dr. Ulla Walter, Medizinische Hochschule Hannover

Herr Prof. Dr. Andreas Wittmann, Bergische Universität Wuppertal

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Gabriele Marek, Stadt Remscheid

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Salome Adam, Universität Zürich

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnis-

se und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

a) Public Health

Der von der Ludwig-Maximilians-Universität München, Medizinische Fakultät, Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie u. Epidemiologie, angebotene Studiengang „Public Health“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Neben dem regulären Studiengang können angehende Amtsärzte die angebotene Spezialisierung „Health Administration and Management“ (HAM) studieren. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in der regulären Variante in 660 Stunden Präsenzstudium, 720 Stunden Praxiszeit und 2.220 Stunden Selbststudium. Der Workload der Spezialisierung HAM ist aufgeteilt in 880 Stunden Präsenzstudium, 900 Stunden Praxis und 1.820 Stunden Selbststudium. Die reguläre Studienvariante ist in 16 Module gegliedert, von denen mindestens 9 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Spezialisierung HAM ist in 10 Module gegliedert, von denen 8 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Public Health“ (MPH) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern Medizin, Naturwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Statistik,

Pharmazie, Psychologie, Sportwissenschaften, Betriebs- und Volkswirtschaft, Rechts- und Kommunikationswissenschaften oder einem anderen für die Gesundheitswissenschaften relevanten Fach, sowie eine bestandene Aufnahmeprüfung. Notwendig für die Zulassung zur Spezialisierung HAM sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Human-, Zahn- oder Tiermedizin oder/und eine abgeschlossene Promotion oder/und Approbation als psychologischer Psychotherapeut oder als Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut sowie die erfolgreich bestandene Aufnahmeprüfung. Dem Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, davon 10 Studienplätze für die Spezialisierung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

b) Epidemiology

Der von der Ludwig-Maximilians-Universität München, Medizinische Fakultät, Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie u. Epidemiologie, angebotene Studiengang „Epidemiology“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 660 Stunden Präsenzstudium, 720 Stunden Praktikum und 2.220 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, von denen mindestens 8 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern Medizin, Naturwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Statistik, Pharmazie, Psychologie, Sportwissenschaften, Betriebs- und Volkswirtschaft, Rechts- und Kommunikationswissenschaften oder einem anderen für die Gesundheitswissenschaften relevanten Fach, sowie eine bestandene Aufnahmeprüfung. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.07.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.07.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen, den Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen eindeutig hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden exemplarische Masterarbeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Ziel des Master-Studiengangs „**Public Health**“ ist es, theoretische Grundlagen, praktische Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Public Health, des Gesundheitswesens und der Bevölkerungsgesundheit zu vermitteln, welche die Absolvierenden dazu qualifizieren, eine herausfordernde, verantwortungsvolle Aufgabe in Forschung, Bildung, Management, Verwaltung, Politik und Industrie zu übernehmen und erfolgreich auszuüben.

Im Rahmen der Spezialisierung HAM (Health Administration and Management) liegt ein besonderer Fokus auf Aufgaben und Inhalten in der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Gesundheitswesens und den in diesem Bereich anfallenden Themenschwerpunkten. Dies beinhaltet u.a. die Entwicklung von ethischen Grundpositionen und Staatsverständnis, die Befähigung zu verschiedenen Formen des Gesundheitsschutzes als staatlicher Daseinsfürsorge, zur Politikberatung auf verschiedenen Ebenen, zu gutachtlicher und rechtlicher Kompetenz, zu Risiko- und Krisenkommunikation, Anwaltschaft und Moderation.

Ziel des Master-Studiengangs „**Epidemiology**“ ist es, dass die Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeit erlangen, Probleme in verschiedenen Gesundheitsfeldern zu analysieren, Studien zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, Zusammenhänge zwischen Risikofaktoren, Krankheitsentstehung, Diagnostik und Therapie und Lebensqualität im Wechselspiel zwischen genetischen Umweltfaktoren zu erkennen und zu verstehen.

Im Rahmen des analytisch-methodischen Schwerpunkts in Biometrie und Epidemiologie der beiden Master-Studiengänge werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Voraussetzung für das wissenschaftliche Arbeiten im Bereich Epidemiologie und Public Health sind.

Im Rahmen der beiden Masterkolloquien, welche parallel zur Abschlussarbeit angeboten werden, ist zusätzlich geplant, dass die Studierenden gezielt die einzelnen Schritte für die wissenschaftliche Veröffentlichung Ihrer Masterarbeit durchführen, die sie dann als Publikationsmanuskript für ein peer reviewed journal einreichen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Form der Qualifizierungsarbeit. Um Transparenz und Fairness zu erhöhen und Konflikten vorzubeugen, wird empfohlen, Publikationsregeln zu erstellen. Hier sollte auch geregelt werden, wie zu verfahren ist, wenn der oder die Studierende selbst nicht mehr die Initiative ergreifen möchte oder kann.

Beide Studiengänge qualifizieren die Absolvierenden für die Arbeit und Aufgaben in Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Projekt- und Programmmanagement in Behörden sowie weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens, Verbänden und internationalen Organisationen.

Im ersten Semester beschäftigen sich die Studierenden beider Studiengänge mit sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen wie z.B. Kommunikation, Kooperation, Führungsstile und Konfliktbewältigungsstrategien. In Gruppenarbeiten der ersten beiden Semester, im Praktikum und der Masterarbeit, entwickeln die Studierenden Fähigkeiten, sich in ein Team zu integrieren, konstruktive Mitarbeit zu leisten und wichtige persönliche Kontakte aufzubauen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele passend für die beiden Studiengänge formuliert. Das wissenschaftliche Niveau ist gewährleistet, die Absolvierenden können sich gut auf dem Arbeitsmarkt positionieren. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement kommen nicht zu kurz.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Public Health“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang mit einem Workload von 120 CP. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Der Studiengang schließt mit der Abschlussbezeichnung „Master of Public Health“ ab. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK geben vor, dass bei konsekutiven Master-Studiengängen derartige Abschlussbezeichnungen nicht zugelassen sind. Die Gutachtergruppe kann dennoch nachvollziehen, dass der bisherige Abschlussgrad gewählt wurde, um den internationalen Standards gerecht zu werden. Die Verantwortlichen der Universität haben signalisiert, dass bei einer notwendigen Änderung des Abschlussgrades ein „Master of Science“ als Abschlussgrad vergeben würde. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Für den Studiengang wird derzeit keine ECTS-Note im Diploma Supplement vergeben. Es ist entsprechend des ECTS Users' Guide zu regeln, dass eine ECTS-Note vergeben wird bzw. eine vergleichende Einstufungstabelle im Diploma Supplement vermerkt wird.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Master-Studiengang „Epidemiology“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang mit einem Workload von 120 CP. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Der Studiengang schließt mit der Abschlussbezeichnung „Master of Science“ ab. Für den Studiengang wird derzeit keine ECTS-Note im Diploma Supplement vergeben. Es ist entsprechend des ECTS Users' Guide zu regeln, dass eine ECTS-Note vergeben wird bzw. eine vergleichende Einstufungstabelle im Diploma Supplement vermerkt wird.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge teilweise erfüllt. Die Abschlussbezeichnung für den Studiengang „Public Health“ ist gemäß den KMK-Vorgaben zu ändern. Die überar-

beiteten Dokumente sind einzureichen. Das Diploma Supplement ist um eine ECTS-Note gemäß ECTS Users' Guide zu ergänzen.

3.3.3 Studiengangskonzepte

Die beiden Studiengangskonzepte der Master-Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Master-Studiengang „**Public Health**“ vermittelt u.a. die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren und dadurch interdisziplinäre und integrative wissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz zu erwerben. Darüber hinaus soll den Studierenden die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Fragestellungen zu identifizieren und Konzepte dafür zu entwickeln. Der Umgang mit Gesundheitsdaten und mit Forschungsergebnissen wird gelehrt. Weiterhin ist Ziel des Studiengangskonzepts, strategische Kompetenzen, soziale und ethische Kompetenzen sowie die Herstellung des Praxisbezugs zu vermitteln. Aus Sicht der Gutachtergruppe handelt es sich bei dem Studienangebot um ein bewährtes und etabliertes Konzept. Auch die Spezialisierung HAM wird als gut integriert und für den Studiengang als sinnvolle Ergänzung betrachtet. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Der Master-Studiengang „**Epidemiology**“ vermittelt u.a. eine eingehende Literaturrecherche durchzuführen, eine wissenschaftliche Veröffentlichung kritisch zu lesen und sich an der wissenschaftlichen Diskussion zu beteiligen, ein Forschungsprotokoll mit einem adäquaten Studiendesign zu erstellen sowie Strategien der Organisationsentwicklung anzuwenden. Aus Sicht der Gutachtergruppe handelt es sich bei dem Studienangebot um ein bewährtes und etabliertes Konzept. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut

Die Module beider Studiengänge setzen sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die je nach Qualifikationsziel Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Forschungspraktika oder Exkursionen sein können. In beiden Studiengängen wird angestrebt, einen zunehmenden Mix aus Präsenzphasen und E-Learning anzubieten. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Lehr- und

Lernformen adäquat. Die neu einzuführenden E-Learning-Anteile sollten mit Bedacht implementiert werden.

Im Studiengang „Public Health“ ist ein Praktikum, im Studiengang „Epidemiology“ ein Forschungspraktikum integriert. Für die Praxisanteile können Leistungspunkte (ECTS) erworben werden.

Für beide Studiengänge sind die Zugangsvoraussetzungen definiert. Neben den allgemeinen Anforderungen an einen ersten fachlich affinen Studienabschluss müssen Studienbewerbende ein Eignungsverfahren durchlaufen, das jeweils einen schriftlichen und mündlichen Teil beinhaltet. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die zeitintensive Auswahl der Studierenden ein mehr als hinreichendes Konzept bei der Zulassung der Studierenden. Auch die Zugangsvoraussetzungen für die Spezialisierung HAM des Studiengangs „Public Health“, der für angehende Amtsärzte konzipiert ist, sind adäquat.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der Prüfungs- und Studienordnung verankert. Ebenso sind in der Prüfungs- und Studienordnung Regelungen für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen gemäß den KMK-Vorgaben implementiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden in der Prüfungs- und Studienordnung getroffen.

Die Studienorganisation der Vollzeitstudiengänge gewährleistet hinreichend die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Für die Studiengänge „Public Health“ und „Epidemiology“ können Hochschulabsolvierende der Fächer Medizin, Naturwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Statistik, Pharmazie, Psychologie, Sportwissenschaften, Betriebs- und Volkswirtschaft, Rechts- und Kommunikationswissenschaften oder in einem anderen für die Gesundheitswissenschaften relevanten Fach zugelassen werden. Die Spezialisierung HAM des Studiengangs „Public Health“ ist für angehende Amtsärzte konzipiert. Die zu erwartenden Eingangsqualifikationen werden durch die Hochschule in den

Curricula der beiden Studiengänge berücksichtigt. Die Eingangsqualifikationen der Studierenden sind den Verantwortlichen auch durch das Eignungsverfahren tiefergehend bekannt.

Die Studienplangestaltung sieht etliche Wahlbereiche für die Studierenden beider Studiengänge vor und ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut gelöst.

Die auf Plausibilität hin überprüften Angaben der studentischen Arbeitsbelastung sind für beide Studiengänge nachvollziehbar.

Die Prüfungsdichte und -organisation beider Studiengänge erscheint der Gutachtergruppe adäquat und belastungsangemessen. Von den Studierenden des Studiengangs „Epidemiology“ wurde rückgemeldet, dass die Prüfungsorganisation vor allem zu Beginn des Studiengangs verbesserungswürdig war. Hier bittet die Gutachtergruppe die Verantwortlichen, im Dialog mit den Studierenden die Prüfungsorganisation zu optimieren.

Die Studierenden beider Studiengänge werden von den Verantwortlichen eng betreut. Jedoch fiel auf, dass die Betreuung des Praktikums und der Masterarbeit nicht zwingend durch den Lehrkörper erfolgen muss. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die interne Betreuung auch von externen Praktika und Masterthesen mittelfristig verpflichtend institutionalisiert wird.

Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die allgemeine Studienberatung der LMU leitet jeweils Interessenten an die Fachstudienberatung bzw. die Studiengangkoordination weiter. Mit den Lehrenden und Mentoren, die per E-Mail erreichbar sind, können individuell Gesprächstermine vereinbart werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen für die Studiengänge „Public Health“ und „Epidemiology“ sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Für die Gutachtergruppe war gut nachvollziehbar, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Alle Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, die Festlegung der

einzelnen Prüfungsformen ist als Anlage in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung integriert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang „Epidemiology“ wird in alleiniger Verantwortung der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt.

Das Kriterium hat daher für den Studiengang „Epidemiology“ keine Relevanz.

Die Spezialisierung „Health Administration and Management“ (HAM) des Studiengangs „Public Health“ wird in Kooperation mit der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchgeführt. Die seit 1994 bestehende Kooperation ist in einem Kooperationsvertrag festgehalten. Für das Eignungsverfahren der Spezialisierung ist die Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des LGL zuständig und verantwortlich. Die grundlegende Studienvariante und die Spezialisierung HAM haben im 1. Semester gemeinsame Module. Im 2. Semester werden in den beiden Studienvarianten unterschiedliche Schwerpunkte gelegt. Im 3. und 4. Semester sind das Forschungspraktikum und die Masterthesis zu absolvieren, die Rahmenbedingungen und Anforderungen sind für beide Varianten äquivalent. Aus Sicht der Gutachtergruppe sichert die Spezialisierung HAM den angehenden Amtsärzten eine qualitativ hochwertige Ausbildung und ist auch eine Bereicherung für den Studiengang „Public Health“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums für den Studiengang „Public Health“ erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Im Master-Studiengang „Public Health“ unterrichten als Modul- und Lehrveranstaltungsverantwortliche insgesamt 14 hauptamtlich Lehrende, davon 6 in der

Spezialisierung HAM. Im Studiengang unterrichten weiter insgesamt 15 nebenamtlich Lehrende. Derzeit steht eine geplante Professur im Bereich Public Health aus. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Anteil an professoraler Lehre verbesserungswürdig. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die noch freie Professur schnellstmöglich zu besetzen.

Im Master-Studiengang „Epidemiology“ unterrichten als Modul- und Lehrveranstaltungsverantwortliche insgesamt 7 hauptamtlich Lehrende. Im Studiengang unterrichten weiter insgesamt 10 nebenamtlich Lehrende. Derzeit ist vorgesehen, dass für den Studiengang zwei Professuren im Bereich Epidemiologie besetzt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Fakultät die beiden epidemiologischen Professuren zeitnah besetzen. Zudem sieht die Gutachtergruppe das Problem, dass für den Studiengang „Epidemiology“ keine Grundfinanzierung, z.B. für die Koordinationsstellen, zur Verfügung steht. Es wird dringend geraten, dass der Studiengang in seiner grundständigen Struktur durch die Fakultät getragen wird.

Die Verflechtungen der beiden Studiengänge werden bei der Lehre berücksichtigt. An der LMU steht ein breites Spektrum an Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsangeboten für Hochschullehrende zur Verfügung.

Für die beiden Studiengänge stehen ein Hörsaal mit einem Fassungsvermögen von 180 Personen und Kurs- und Seminarräume mit jeweils 30 Plätzen zur Verfügung. Das verantwortliche Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie u. Epidemiologie verfügt über eine eigenständige Bibliothek. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zur bayerischen Staatsbibliothek und zur Universitätsbibliothek. Für den studiengangsbezogenen Bestand stehen 298 Datenbanken im Fachbereich Medizin im Datenbank-Infosystem sowie 14.968 Zeitschriften im Fachbereich Medizin in der elektronischen Zeitschriftenbibliothek zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind für beide Studiengänge dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Für die beiden Studiengänge an der LMU München sind vielfältige Instrumente durch die Hochschulleitung, die Fakultät und die Studiengangskoordination etabliert. Dabei werden u.a. Lehrevaluationen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und Alumnibefragungen durchgeführt. Die Unterlagen haben darüber hinaus eindrücklich transparent gemacht, welche Weiterentwicklungen aufgrund verschiedener qualitätssichernder Elemente in den beiden Studiengängen durchgeführt wurden.

Die Alumnibefragungen haben positive Ergebnisse zum Studienerfolg rückgemeldet. Der studentische Workload wird regelmäßig geprüft und hat sich weitgehend bestätigt; geringe Unterschiede wurden im Curriculum übernommen. Die Online-Evaluation der Lehrveranstaltungen hat sich bewährt.

Darüber hinaus haben die Verantwortlichen Angaben zu geplanten Verbesserungen getätigt: Es ist geplant, die Außendarstellung zu den Masterprogrammen über Flyer, Homepage etc. zu optimieren. Aufgrund der deutlich angestiegenen Bewerberzahlen und der begrenzten Anzahl von Studienplätzen bzw. Ressourcen der Studiengänge ist geplant, das Auswahlverfahren neu zu gestalten. Seit 2010 wird alle 2 Jahre eine eintägige Lehrkonferenz mit allen Beteiligten der Masterprogramme (Studierende, Lehrende und Modulverantwortliche, Studiengangskoordination und Prüfungskommissionsmitglieder) durchgeführt. Die Einführung dieser regelmäßig stattfindenden Veranstaltung wurde von allen Seiten begrüßt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist sichtbar, dass die Verantwortlichen die Rahmenbedingungen ihrer Studiengänge sehr gut im Blick haben und mit Hilfe bewährter Instrumente die stetige Weiterentwicklung der Studiengänge vorantreiben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Beide Studiengänge sind konsekutive Master-Studiengänge und werden in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die LMU verfügt über ein Gleichstellungskonzept, dieses ist öffentlich einsehbar. Die LMU fördert aktiv eine Hochschulpolitik der Chancengerechtigkeit. Neben Gender Mainstreaming gehört dazu auch der Schutz von Personen mit den Merkmalen wie soziale und kulturelle Herkunft, körperliche Fähigkeiten und Elternschaft. Um diesen Bestrebungen öffentlich Ausdruck zu verleihen, unterzeichnete die LMU 2011 die „Charta der Vielfalt“. Für Chancengleichheit an der LMU setzt sich unter anderem die Universitätsfrauenbeauftragte ein, zusätzlich wählt jede Fakultät eine Frauenbeauftragte. Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass auf der Ebene der beiden Studiengänge die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die beiden Master-Studiengänge „Public Health“ und „Epidemiology“ sind Studienprogramme, die sich etabliert und bewährt haben. Positiv hervorgehoben werden kann die große Wahlfreiheit innerhalb des Studiums. Auch die Interdisziplinarität und die internationale Ausrichtung wissen zu überzeugen. Das umfangreiche Eignungsverfahren erweist sich als ein sinnhaftes Instrument für die Auswahl der Studierenden. Insgesamt haben die anwesenden Studierenden einen sehr zufriedenen Eindruck hinterlassen. Positiv zu würdigen ist auch, dass ein Leitfaden zur Beurteilung der Masterthesis erstellt wurde.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Master-Studiengänge „Public Health“ und „Epidemiology“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

Für den Studiengang „Public Health“:

- Die Abschlussbezeichnung des Studienganges ist entsprechend der KMK-Vorgaben abzuändern.
- Eine ECTS-Note ist gemäß den KMK-Vorgaben zu implementieren.

Für den Studiengang „Epidemiology“:

- Eine ECTS-Note ist gemäß den KMK-Vorgaben zu implementieren.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die für die beiden Studiengänge zu berufenen Professuren sollten zeitnah besetzt werden.
- Sobald die Besetzung der Professuren erfolgt ist, sollte die interne Betreuung durch den Lehrkörper für Praktikum und Masterthesis in der Prüfungsordnung festgehalten werden.
- Um Transparenz und Fairness zu erhöhen und Konflikten vorzubeugen, wird empfohlen Publikationsregeln zu erstellen. Hier sollte auch geregelt werden, wie zu verfahren ist, wenn der oder die Studierende selbst nicht mehr die Initiative ergreifen möchte oder kann.
- Für den Studiengang „Epidemiology“ sollte die Grundfinanzierung von der Hochschule sichergestellt werden.
- Die Prüfungsorganisation ist laut den Rückmeldungen der Studierenden verbesserbar. Dieser Rückmeldung sollten sich die Verantwortlichen annehmen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.07.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 04.09.2015 zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission nimmt die Einlassung der Hochschule in Bezug auf den Abschlussgrad „Master of Science“ für den konsekutiven Master-Studiengang zur Kenntnis. Die Akkreditierungskommission spricht daher eine Auflage zur Änderung der studiengangrelevanten Dokumente aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Public Health“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 30.09.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die studiengangrelevanten Dokumente sind hinsichtlich des geänderten Abschlussgrades zu überarbeiten. (Kriterium 2.2)
2. Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note ist zu entwickeln und im Diploma Supplement abzubilden. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.